

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a. Main vom 22.01.2014

Anwesend:

1. Bürgermeisterin Karin Berger, Anton Fleckenstein, Rosalinde Grübel, Sandra Hartung, Michael Krimm, Uwe Lattin, Stephan Morgenroth, Georg Roth, Klaus Schwab, Susanne Selke, Roland Zeuch

Abwesend:

Christian Weyer (entschuldigt), Thomas Merz (entschuldigt)

1. Beratung und Beschlussfassung über die Bauvoranfrage Wolfgang und Marianne Fischer, Neustadt a. Main Errichtung einer Doppelgarage an der „Hornungsbergstraße“

Unter Vorlage eines Lageplans baten die Eheleute Fischer mit Schreiben vom 02.12.2013 um Auskunft, ob die Gemeinde mit dem Abbruch der Einzelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 1794, Gemarkung Neustadt a. Main, und der ersatzweisen Errichtung einer Doppelgarage an der Grenze zum Grundstück Fl. Nr. 1795, Gemarkung Neustadt a. Main, einverstanden sei.

Der Gemeinderat fasste hierzu folgenden Beschluss:

Grundsätzlich besteht mit der vorgesehenen Baumaßnahme Einverständnis. Da aus der Anfrage nur der Standort der künftigen Doppelgarage zu entnehmen ist und keine weiteren Vorgaben wie zum Beispiel die Dachform oder die Höhe, behält sich der Gemeinderat eine endgültige Entscheidung bis zur Nachbarbeteiligung und der Vorlage eines Bauantrags oder eines Antrags auf Isolierte Befreiung vor.

Beschluss: 11 : 0

2. Beratung und Beschlussfassung über die Billigung der Entwässerungsplanung für das „Sondergebiet Ferienhäuser Herrenacker“ des Herrn Anton Fleckenstein

Bürgermeisterin Karin Berger führte aus, dass, wie bekannt, Herr Fleckenstein in der Nähe seines Aussiedlerhofes 7 weitere Ferienhäuser errichten möchte. Nachdem das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans seit 2011 ruhte, soll das Projekt nunmehr weiter vorangetrieben werden.

Da das Sondergebiet in den Zonen II und III des Wasserschutzgebietes liege, bedürfe die Entwässerung der Ferienhäuser einer Befreiung von den Verboten und Beschränkungen der Schutzgebietsverordnung. Auch eine wasserrechtliche Erlaubnis sei erforderlich, da das Niederschlagswasser in den Main eingeleitet werden solle.

Anhand eines Lageplans erläuterte Herr Elzenbeck die Planung ausführlich. Die Entwässerung solle im Trennsystem erfolgen, was bedeute, dass Schmutz- und Niederschlagswasser getrennt abgeleitet werde. Das Niederschlagswasser werde über ein Muldensystem und eine Verrohrung über den gemeindlichen Kanal dem Main zugeführt. Das Schmutzwasser fließe über ein Rohrsystem in den Hausanschluss in die bereits vorhandene Verrohrung entlang der „Ansbacher Straße“.

Das Ingenieurbüro habe bestätigt, dass die gemeindliche Abwasseranlage die zusätzlichen Abflussmengen aufnehmen könne.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben gemäß Planung der Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg, vom 02.10.2013 zu. Weiterhin wurde festgestellt, dass die Gemeinde keine Maßnahmen für die Abwasserentsorgung des Sondergebiets durchführen kann.

Beschluss: 10 : 0

Gemeinderatsmitglied Anton Fleckenstein nahm gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

3. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Verbesserung der Breitbandversorgung

Bürgermeisterin Karin Berger führte aus, dass der Gemeinderat in seiner Mehrheit dazu tendiere, die Breitbandversorgung in Neustadt a. Main weiter voranzubringen. Es gebe Ortsbereiche, deren Versorgung noch nicht befriedigend sei. Auch würde es die Attraktivität des Ortes erhöhen, wenn die bereits vorhandenen schnellen DSL-Anschlüsse weiter beschleunigt und zukunftssicher gemacht werden würden. Am 14.01.2013 habe Bürgermeisterin Karin Berger ein weiteres Gespräch mit Herrn Klaus Markert, Deutsche Telekom Produktion GmbH, Schweinfurt, Herrn Dr. Joachim Först, Dr. Först Consult, Würzburg, und dem Breitbandpaten der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main, Herrn Hans Elzenbeck, geführt.

Herr Markert habe eine Liste mit den möglichen Übertragungsgeschwindigkeiten für jeden einzelnen Netzanschluss vorgelegt. Hieraus war ersichtlich, dass in Neustadt 23 und in Erlach 5 Anschlussnehmer eine Bandbreite von mehr als 16 Mbit/s nicht in Anspruch nehmen können. Falls die Gemeinde allen Anschlussnehmern 30 Mbit/s einräumen möchte, müssten weitere Multifunktionsgehäuse jeweils in Erlach und der Siedlung mit einem entsprechenden Glasfaserkabel-Anschluss an das Multifunktionsgehäuse am Gasthaus „Engel“ installiert werden. Herr Markert schätze die Investition auf rund 220.000,00 €. Ca. 25 % hiervon würde die Deutsche Telekom übernehmen.

Das Bayerische Kabinett habe am 13. Januar Vorschläge des Finanzministeriums zur Beschleunigung des Breitbandausbaues gebilligt. Die Fördersätze werden voraussichtlich erhöht und lägen zwischen 60 % und 80 %. Zusätzlich solle ein „Startgeld Netz“ in Höhe eines einmaligen Festbetrags von 5.000,00 € pro Kommune, zum Beispiel für die Beauftragung eines externen Fachbüros, eingeführt werden. Auch sollen die Kommunen künftig selbst entscheiden können, wo der Ausbau erfolge. Die Beschränkung auf Gewerbe- und Kumulationsgebiete solle aufgehoben werden.

Herr Dr. Först habe empfohlen, auch wenn die neuen Breitbandrichtlinien noch nicht bestätigt seien, mit dem Verfahren zu beginnen. Er wäre bereit, das Zuschussverfahren für die Gemeinde durchzuführen. Allerdings müssten voraussichtlich Angebote bei weiteren Dienstleistern eingeholt werden, damit die Gemeinde das „Startgeldnetz“ in Anspruch nehmen könne. Gehe man von einem staatlichen Zuschuss von 70 % aus, ergebe sich nach Abzug der Kostenbeteiligung der Telekom eine finanzielle Belastung für die Gemeinde in Höhe von rund 50.000,00 €.

Diese Summe könne man aufbringen und im gesamten Ort, nicht nur in Teilbereichen, die Breitbandversorgung verbessern.

In dem Gespräch habe Bürgermeisterin Karin Berger auch die Kritik einzelner Anschlussnehmer an den bisherigen Übertragungsraten vorgetragen. Die Internetverbindungen seien teilweise relativ langsam und es habe sogar Totalausfälle gegeben.

Herr Markert gab an, dass diese Mängel nicht unbedingt im Bereich der Telekom liegen müssen. Er habe zugesagt, sich mit den Beschwerdeführern persönlich in Verbindung zu setzen, um die Angelegenheit zu klären.

Die Meinung der Bürgermeisterin fand bei den Gemeinderatsmitgliedern allgemeine Zustimmung und es wurde beschlossen, die weitere Verbesserung der

Breitbandversorgung in Neustadt a. Main unter Inanspruchnahme der staatlichen Bezuschussung durchzuführen.

Beschluss: 11 : 0

4. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Pfarreiengemeinschaft 12 Apostel am Tor zum Spessart zur Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung einer neuen Orgel

Mit einem Schreiben ohne Datum, das dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung versandt wurde, teilte Herr Pfarrer Sven Johansen und die Kirchenpflegerin, Helene Brehm mit, dass für die Filialkirche St. Johannes der Täufer eine elektronische Orgel angeschafft werden solle. Die alte Orgel sei defekt und könne nicht mehr zu vertretbaren Kosten repariert werden. Deshalb solle eine elektronische Orgel zu einem Preis zwischen 6.000,00 € bis 8.000,00 € zuzüglich der Kosten für den Einbau und einen Organomat, der den Organisten ersetzt, angeschafft werden. Da die Rücklagen der Filialgemeinde Erlach hierfür nicht ausreichen, werde die Gemeinde um die Gewährung eines Zuschusses gebeten. Die Diözese beteilige sich nicht an der Anschaffung.

Die Gemeinderatsmitglieder Sandra Hartung und Georg Roth bedauerten, dass die reiche Diözese eine Beteiligung ablehne.

Nach einer kurzen Diskussion entschied sich der Gemeinderat dafür, eine Zuwendung in Höhe von 1.000,00 € zu gewähren.

Beschluss: 9 : 2

5. Beratung und Beschlussfassung über einen Beitritt zu einer „Leader-Aktionsgruppe“

Mit der Sitzungseinladung wurde dem Gemeinderat ein Informationsblatt zu der „Leader-Aktion“ übersandt.

Bürgermeisterin Karin Berger informierte den Gemeinderat über eine Besprechung am 16.12.2013 in der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main mit Herrn Dr. Oliver Kaiser vom Naturpark Spessart e. V., der die Leaderförderung erläutert habe. Es sei dargelegt worden, dass das „Leader-Programm“ die ländliche Wirtschaft durch die Gewährung von Zuschüssen für verschiedene Projekte fördern solle. Die Fördermöglichkeiten seien sehr vielfältig und greifen dann, wenn aus anderen Fördertöpfen keine Zuschüsse bereitgestellt werden. Als Beispiel habe Herr Dr. Kaiser touristische Angebote, die Vermarktung regionaler Produkte sowie Infrastruktur- und Bildungsmaßnahmen genannt. Eine Gemeinde könne Zuschüsse beantragen, wenn sie einer noch zu gründenden lokalen Aktionsgruppe beitrete. Der Mitgliedsbeitrag dürfte jährlich bei ca. 0,50 €/ Einwohner liegen, so dass man mit 600,00 € bis 650,00 € an jährlichen Beitragszahlungen rechnen müsse.

Bürgermeisterin Karin Berger könne sich nicht vorstellen, dass die Gemeinde Zuschüsse in Anspruch nehmen könne, da dies nur relevant wäre, wenn es keine Förderung für Projekte gebe. Die Sanierung des Rathauses oder der alten Schule würden jedoch als Dorferneuerungsmaßnahmen von der Direktion für Ländliche Entwicklung Unterfranken gefördert. In Anbetracht der jährlichen Beiträge halte Bürgermeisterin Karin Berger einen Beitritt in die „Leader-Aktionsgruppe“ für nicht sinnvoll.

2. Bürgermeister Uwe Lattin sowie die Gemeinderatsmitglieder Sandra Hartung und Stefan Morgenroth schlossen sich dieser Meinung an.

Gemeinderatsmitglied Anton Fleckenstein vertrat eine andere Auffassung. Er wisse aus Projekten in der „Rhön“, die mit 25 % bezuschusst worden seien.

Nach Ende der Aussprache lehnte der Gemeinderat einen Beitritt in die „Leader-Aktionsgruppe“ ab.

Beschluss: 9 : 2

6. Informationen über ein Gespräch mit einem Vertreter des Caritasverbandes zur weiteren Verwendung des Reha-Zentrums

Laut Bürgermeisterin Karin Berger informierte Herr Domkapitular Clemens Bieber vom Caritasverband für die Diözese Würzburg Gemeinderatsmitglied Stephan Morgenroth, Geschäftsstellenleiter Hans Elzenbeck sowie die Bürgermeisterin am 15.01.2014 über die Beweggründe zur Entscheidung die therapeutische Einrichtung auf den Heuchelhof in Würzburg zu verlagern. Gründe hierfür seien im Jahr 2010 geschätzte Umbaukosten in Höhe von ca. 10 Mio. €, ein damaliger Rückgang der Belegungszahlen und gescheiterte Grundstücksverhandlungen. Da baldmöglichst eine neue Verwendung für die Einrichtung gefunden werden müsse, möchte der Caritasverband als Erbbauberechtigter den Orden der Missionsdominikanerinnen, die Gemeinde Neustadt a. Main und den Caritas-Kreisverband Main-Spessart in die Überlegungen zur Entwicklung eines Konzepts für die Nachfolgenutzung einbeziehen. Eine einheitliche Nutzung des gesamten Areals werde es wohl nicht mehr geben. In dem Gespräch sei herausgestellt worden, dass jede künftige Nutzung erhebliche Investitionen erforderlich mache und es nur eine sozial-caritative Verwendung geben werde. Zur Diskussion gestellt worden sei die Möglichkeit, das Verwaltungsgebäude einer öffentlichen Nutzung, wie zum Beispiel als Rathaus oder Dorfgemeinschafts zuzuführen. Da die alte Schule jedoch auch noch zur Nutzung anstehe, wurden die Chancen als gemeindliches Gebäude zunächst als gering erachtet. Eine Verwendung als Altenhilfeeinrichtung, wie von Bürgermeisterin Karin Berger vorgeschlagen, werde Herr Domkapitular Bieber vom Fachbereich des Caritasverbandes prüfen lassen. Auch ein Umbau zu einer Einrichtung für mehrfach behinderte Menschen stehe zur Diskussion.

Abschließend sei vereinbart worden, dass ein „Runder Tisch“ mit Vertretern der Caritas, des Ordens und der Gemeinde gebildet werde, um sinnvolle und realisierbare Nutzungsmöglichkeiten zu suchen.

Gemeinderatsmitglied Stephan Morgenroth meinte, dass der Bezirk Unterfranken möglicherweise eine Therapieeinrichtung für psychisch behinderte Kinder und Jugendliche suche. Man sollte diesbezüglich mit dem Bezirk Kontakt aufnehmen.

7. Ehemalige Mülldeponie Erlach

a) Erläuterung des Ergebnisses der Sanierungsuntersuchung durch Herrn Dipl.-Geologen Ulrich Roos

Bürgermeisterin Karin Berger begrüßte Herrn Roos zu dem Tagesordnungspunkt und ging auf den derzeitigen Sachstand ein. Am 15.11.2013 seien insgesamt 4 Baggerschürfe bis zu einer maximalen Tiefe von 4,7 m durchgeführt worden. Diese hätten die Ergebnisse der Voruntersuchung insofern bestätigt, als im nordöstlichen Bereich der Deponie bis zu einer Tiefe von maximal 4,50 m überwiegend Hausmüll und Schrott in Verbindung mit wenigen Bauschuttanteilen

angetroffen wurde. Im südlichen Bereich habe sich überwiegend Bauschutt befunden.

Im Anschluss an die vor Ort durchgeführten Arbeiten sei die Eignung verschiedener Sanierungsvarianten im Hinblick auf die Umsetzbarkeit, Wirksamkeit und Kosten geprüft worden. Letztlich habe die ROOS GEO CONSULT festgestellt, dass der Komplettaushub der Auffüllung die gesamtwirtschaftlich beste Lösung darstelle. Die Kosten des Aushubs und die Entsorgung des Auffüllmaterials betragen rund 1.000.000,00 € brutto.

Bürgermeisterin Karin Berger erinnerte erneut an Folgendes:
Zur Kostendeckung stehe seit 2006 ein Unterstützungsfond, der aus Mitteln der Bayerischen Städte und Gemeinde gebildet worden sei, zur Verfügung. Dieser übernehme die Sanierungskosten, wobei sich die Gemeinde mit einem Anteil von 20.000,00 € zu beteiligen habe. Dieser Betrag sei bereits im Rahmen des bisherigen Verfahrens entrichtet worden, so dass keine weiteren Kosten auf die Gemeinde zukommen. Allerdings müsse die Gemeinde die Maßnahmen vorfinanzieren, erhalte aber zeitnah eine Erstattung.

Die ROOS GEO CONSULT habe ein abschließendes Gutachten erstellt, das dem Landratsamt Main-Spessart und der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern (GAB), welche den Unterstützungsfonds verwalte, vorgelegt wurde. Nach Zustimmung durch das Landratsamt Main-Spessart werde die Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main bei der GAB einen Antrag auf Kostenübernahme stellen. Nach Eingang der Förderzusage erfolge die Ausschreibung.

Herr Roos führte aus, dass man sich erstmals 2009 mit der ehemaligen Deponie befasst habe. Im Rahmen einer historischen Recherche musste man nachweisen, dass es sich tatsächlich um eine gemeindliche und nicht um eine private Deponie gehandelt habe. Es folgte eine Detailuntersuchung mit Begutachtung des Grundwassers, wobei sich herausgestellt habe, dass dieses geringfügig belastet sei. Da die ehemalige Deponie in der Zone II des Wasserschutzgebietes des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittellmain liege, reagieren die Behörden in einem derartigen Fall allerdings sehr sensibel, so dass die Gemeinde aufgefordert worden sei, die Sanierung der Deponie zu betreiben. Eine Sanierungsuntersuchung habe 3 mögliche Varianten ergeben, eine Abdeckung, eine Einkapselung oder ein Komplettaushub. Aufgrund der geologischen Verhältnisse hätte eine Abdeckung nicht ausgereicht. Eine Einkapselung würde doppelt so viel kosten, wie eine Totalauskoffnung, für die man sich nunmehr endgültig entschieden habe.

Man sollte sofort einen Antrag auf Kostenübernahme an die GAB stellen, damit im März oder April 2014 ein Vertrag abgeschlossen werden könne. Danach sei es möglich, noch in diesem Jahr die Planung und Ausschreibung abzuschließen, so dass im Jahr 2015 mit den eigentlichen Maßnahmen begonnen werden könne.

Gemeinderatsmitglied Rosalinde Gröbel erkundigte sich danach, ob eine Sperrung der „Ansbacher Straße“ erfolgen müsse.

Hierzu konnte Herr Roos keine konkrete Angabe machen. Man müsse zunächst die Ausschreibung und die darin festgelegten Maßnahmen abwarten.

Gemeinderatsmitglied Anton Fleckenstein wollte wissen, ob unbelastete Bereiche der Deponie in deren Bereich verbleiben können.

Herr Roos gab an, dass der Aushub überwacht und beprobt werde. Der Aushub könne nur wieder eingebaut werden, wenn er absolut unbedenklich sei. Es sei vorgesehen, den Zustand wieder herzustellen, wie er vor Anlage der Mülldeponie vorhanden gewesen sei.

b) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Nach Ende der Ausführungen von Herrn Roos wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde beschließt die Sanierung der ehemaligen Mülldeponie Erlach unter Berücksichtigung der behördlichen Vorgaben. Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag mit der GAB zur vollen Übernahme der Sanierungskosten zu schließen.

Beschluss: 11 : 0

8. Verschiedenes

a) Schuldenstand der Gemeinde

Bürgermeisterin Karin Berger führte aus, dass der Schuldenstand Ende 2013 unter Berücksichtigung der regulären Tilgungen und eine im Jahr 2011 durchgeführten Sondertilgung zu 50.000 € 362.000 € betrage.

Die Einnahmesituation der Gemeinde ermöglichte es, Ende 2013 einer Sondertilgung aus laufenden Mitteln aus dem EURIBOR-Kredit in Höhe von erneut 50.000 € durchzuführen, wovon im Rahmen einer kurzfristigen Entscheidung Gebrauch gemacht wurde.

Dieser EURIBOR-Kredit mit einer Summe von 190.000 € wurde im Jahr 2010 aufgenommen. Er habe eine Laufzeit von 10 Jahren. Nach den 2 Sondertilgungen von insgesamt 100.000 € falle die Restzahlung von 90.000 € in den nächsten 5 Jahren sicherlich etwas leichter.

Der Schuldenstand der Gemeinde verringert sich auf derzeit 312.000 €.

Der Gemeinderat stimmte der Sondertilgung im Jahr 2013 mit 50.000 € zur Reduzierung der Kreditverpflichtungen nachträglich zu.

Beschluss: 11 : 0.

**b) Neustadter und Erlacher Bote
Antrag Dietrich Auth, Neustadt a. Main, auf Abdruck geschichtlicher Beiträge**

Mit Schreiben, datiert mit „Januar 2014“ bat Herr Dietrich Auth im „Erlacher und Neustadter Bote“ Artikel mit Photographien über „Alt- Neustadt“ aufzunehmen. Die Kosten würde Herr Auth übernehmen.

Bürgermeisterin Karin Berger teilte hierzu mit, dass eine ähnliche Anfrage von Herrn Auth bereits im November 2013 gestellt worden sei. Hinzu kam noch die Anregung, einen „Sprach- Stammtisch“ ins Leben zu rufen.

Bereits damals sei Herrn Auth mitgeteilt worden, dass der „Bote“ in erster Linie dazu diene, die Bürgerinnen und Bürger mit Informationen aus der politischen und kirchlichen Gemeinde sowie den Ortsvereinen zu versorgen. Für geschichtliche Beiträge sei der Kalender „Neuscht un Erli om Mee“ besser geeignet. Private

Chroniken und Erzählungen, auch wenn sie die allgemeine Dorfgeschichte betreffen, sollten als solche verfasst und veröffentlicht werden. So könne jeder Bürgerin und Bürger für sich entscheiden, ob daran Interesse bestehe.

Ein Sprachstammtisch könne am besten über eine private Initiative eingerichtet und organisiert werden. Natürlich könne der „Bote“ zur Veröffentlichung von Terminen und auch zur Berichterstattung genutzt werden.

Aufgrund des nunmehr vorliegenden schriftlichen Antrags stellte Bürgermeisterin Karin Berger nach Rücksprache mit Gemeinderatsmitglied Thomas Merz und Frau Petra Lattin fest, dass bisher jede Veröffentlichung von privaten Beiträgen abgelehnt worden sei. Dies habe sich bewährt. Firmenwerbung und private Anzeigen werden nur gegen Gebühr veröffentlicht. Herrn Auth werde empfohlen, seine Beiträge in Eigenregie zu verfassen und zu drucken zu lassen.

2. Bürgermeister Uwe Lattin befürchtete, dass ein Bezugsfall geschaffen würde. Andere Bürgerinnen und Mitbürger könnten auch eine kostenlose Veröffentlichung privater Beiträge verlangen.

Gemeinderatsmitglied Stephan Morgenroth meinte, dass mit den Beiträgen von Herrn Auth etwas „Frischer Wind“ in den „Bote“ käme.

Gemeinderatsmitglied Klaus Schwab stand dem Antrag des Herrn Auth ebenfalls positiv gegenüber. Man könnte den Umfang der Artikel beschränken. Inhaltliche Korrekturen müssten allerdings möglich sein.

Gemeinderatsmitglied Sandra Hartung vertrat die Auffassung, dass der „Bote“ neutral sein müsse.

Gemeinderatsmitglied Anton Fleckenstein regte an, die Veröffentlichungen probeweise zu gestatten. Schließlich sei der Dialekt ein Kulturgut, das gefördert und erhalten werden sollte.

Nach Ende der Aussprache lehnte der Gemeinderat den Antrag des Herrn Dietrich Auth ab.

Beschluss: 7 : 4.

c) Termine

Bürgermeisterin Karin Berger wies auf den Waldbegang am Samstag, 01.02.2014 hin. Treffpunkt ist um 10:00 Uhr in der alten Schule.

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden am 25. oder 26.02.2014 bzw. 15.04.2014 statt.

2. Bürgermeister Uwe Lattin vertritt die Bürgermeisterin vom 09.02. – 16.02.2014.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.